

FLOW CARSHARING GMBH ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)



Gültig ab dem 14.04.2021

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Flow Carsharing GmbH, Fehmarnstraße 5, 24782 Büdelsdorf, Telefonnummer: 04331 8388903, E-Mail-Adresse: moin@flow-carsharing.de (nachfolgend „Flow Carsharing“ genannt) betreibt das Carsharing-Konzept Flow Carsharing. Flow Carsharing vermietet registrierten Kundinnen bzw. Kunden (nachfolgend „Kunde“/„Kunden“) an definierten Standorten bei bestehender Verfügbarkeit Flow Carsharing Fahrzeuge.
- (2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Registrierung (Rahmenvertrag), die Führerscheinvalidierung (Validierungsvertrag) und die Anmietung von Flow Carsharing Fahrzeugen (Einzelmietvertrag). Durch Eingabe der Stammdaten (Vor- und Nachname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und persönliche Mobilfunknummer) und Akzeptieren dieser AGB im Registrierungsprozess, kommt der Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und Flow Carsharing zustande. Diese AGB werden bei der Anmietung von Flow Carsharing Fahrzeugen durch die Tarif- und Kostenordnung ergänzt. Der Abschluss des Rahmenvertrags begründet weder für Flow Carsharing, noch für den Kunden einen Anspruch auf den Abschluss von Einzelmietverträgen. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der Anmietung bzw. der Reservierung (falls eine solche erfolgt), wie sie in der Flow Carsharing App oder dem Flow Carsharing Web-Portal (für Tagesmieten mit Vorabreservierung) angezeigt werden oder in der Tarif- und Kostenordnung festgelegt sind, die unter www.flow-carsharing.de einsehbar ist.
- (3) Flow Carsharing behält sich vor, die Registrierung eines Kunden abzulehnen, falls Grund zu der Annahme besteht, dass dieser sich nicht vertragsgemäß verhalten wird. Ein Kunde darf nicht mehrere Benutzerkonten bei Flow Carsharing haben.
- (4) Flow Carsharing behält sich ausdrücklich das Recht vor, angemessene Änderungen der AGB sowie der Tarif- und Kostenordnung vorzunehmen. Änderungen werden dem Kunden durch Benachrichtigung per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Flow Carsharing Website bekannt gegeben. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform (z.B. E-Mail, Fax) binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen widerspricht. Auf diese Folge wird Flow Carsharing bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absendetermin maßgeblich.
- (5) Die Verträge werden in deutscher Sprache geschlossen. Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss von Flow Carsharing gespeichert und Ihnen per E-Mail zugesendet.

§ 2 Definitionen

- (1) „Kunde“ ist eine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft (die beiden letzteren werden nachfolgend zusammen auch „Firmenkunden“ genannt), die sich erfolgreich und ordnungsgemäß bei Flow Carsharing registriert und die einen gültigen Rahmenvertrag mit Flow Carsharing abgeschlossen hat.
- (2) „Flow Carsharing App“ ist eine Smartphone-Applikation, die u. a. als Zugangsmittel für das Reservieren und Mieten von Flow Carsharing Fahrzeugen dient. Einzelheiten zur technischen Verfügbarkeit und zum jeweiligen Funktionsumfang der Flow Carsharing App in den einzelnen Flow Carsharing Geschäftsgebieten können der Flow Carsharing Website entnommen werden.

- (3) „Standorte“ sind reservierte Parkflächen an denen das Flow Carsharing Fahrzeug an- und abgemietet werden kann. Ein Standort kann aus verschiedenen Zonen bestehen. Für das Abmieten des Flow Carsharing Fahrzeugs in einer speziell ausgewiesenen Zone, können Kostenpauschalen gemäß der Tarif- und Kostenordnung zu zahlen sein; § 14 (9) findet Anwendung. Die jeweiligen Geschäftsgebiete der Flow Carsharing Städte können in ihrer jeweils aktuellen Form auf der Flow Carsharing Website und in der Flow Carsharing App eingesehen werden.
- (4) Als „gültige Fahrerlaubnis“ werden europäische Führerscheine aus der Europäischen Union (EU) und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) akzeptiert. Nicht-EU/-EWR-Führerscheine werden nur in Verbindung mit einem internationalen Führerschein oder einer beglaubigten Übersetzung des nationalen Führerscheins in die Deutsche oder Englische Sprache sowie einem Nachweis der Einreise in die EU/den EWR akzeptiert.
- (5) „Carsharing“ bezeichnet Mieten von bis zu 24 Stunden, die in der Flow Carsharing App kurzfristig reserviert bzw. begonnen werden.
- (6) „Tagesmieten“ sind Mieten von 24 Stunden bis zu 30 Tagen, die in der Flow Carsharing App kurzfristig/spontan reserviert bzw. begonnen werden. Flow Carsharing behält sich das Recht vor, die Verfügbarkeit zu ändern.
- (7) „Tagesmieten mit Vorabreservierung“ sind Mieten von 24 Stunden bis zu 30 Tagen, die über die Flow Carsharing App oder das Flow Carsharing Web-Portal vorab reserviert werden. Flow Carsharing behält sich das Recht vor, die Verfügbarkeit zu ändern.
- (8) „Flow Carsharing Web-Portal“ ist ein web-basiertes Portal, das als Zugangsmittel für das Vorabreservieren von Flow Carsharing Fahrzeugen für Tagesmieten mit Vorabreservierung dient. Der Kunde kann das Flow Carsharing Web-Portal auf der Flow Carsharing Website und/oder über die Flow Carsharing App unter dem Menüpunkt „Vorabreservierung“ erreichen.
- (9) „Zugangsmittel“ ist die Flow Carsharing App.
- (10) „Geschäftsgebiet“ ist Schleswig-Holstein.

§ 3 Abrechnungskonto, Nutzerdaten

- (1) Um das Flow Carsharing Fahrzeug anmieten, reservieren und nutzen zu können, muss der Kunde entweder während der Registrierung oder in der Flow Carsharing App ein Zahlungsmittel (z. B. SEPA-Lastschrift, Zahlung auf Rechnung) ausgewählt und die entsprechenden Daten hinterlegt haben. Hierbei behält sich Flow Carsharing das Recht vor, ein bestimmtes Zahlungsmittel zu verlangen, um mit dem Kunden einen Einzelmietvertrag abzuschließen.
- (2) Im Standardzahlungsprofil muss der Kontoinhaber mit dem Kunden übereinstimmen. Der Kunde hat die von ihm im Flow Carsharing Benutzerkonto hinterlegten persönlichen Daten auf aktuellem Stand zu halten. Dies gilt insbesondere für seine Privatanschrift, E-Mail-Adresse, persönliche Mobilfunknummer, Führerscheindaten und Kreditkartendaten. Sollten die Daten nachweislich nicht aktuell sein (z. B. Zustellung E-Mail nicht möglich, Mobilfunknummer veraltet) behält sich Flow Carsharing vor, das Flow Carsharing Benutzerkonto des Kunden vorläufig zu sperren.

- (3) Bei Speicherung der Kreditkartendaten sowie Akzeptieren der Kreditkarte als Zahlungsmittel ermächtigt der Kunde Flow Carsharing, die jeweilige Kreditkarte auch mit allen Tarifen, Kostenpauschalen und Vertragsstrafen zu belasten, die unter dem Rahmenvertrag und/oder dem Einzelmietvertrag zahlbar sind.
- (4) Es ist allen Kunden strikt untersagt, anderen Personen die Führung von Flow Carsharing Fahrzeugen zu ermöglichen. Insbesondere ist die Weitergabe der Kundenlogin-Daten (Flow Carsharing Benutzername, Flow Carsharing Passwort) an andere Personen nicht gestattet. Dies gilt auch dann, wenn die andere Person selbst ein Kunde ist. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in der in der Tarif- und Kostenordnung ausgewiesenen Höhe. Die Geltendmachung von Schäden bleibt unberührt. Die Vertragsstrafe wird in diesem Fall angerechnet.

§ 4 Fahrberechtigung, Führerscheinvalidierung

- (1) Zur Übernahme und Führung von Flow Carsharing Fahrzeugen sind ausschließlich natürliche Personen berechtigt, die
 - a) ein Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben und in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW sind – für bestimmte Fahrzeugmodelle gilt ein höheres Mindestalter, das in der Flow Carsharing App angezeigt wird;
 - b) die ihre gültige Fahrerlaubnis während der Miete bei sich tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen;

Flow Carsharing steht es frei, individuelle Ausnahmen von einem erhöhten Mindestalter bei Zahlung der hierfür in der Tarif- und Kostenordnung und/oder Flow Carsharing App und/oder dem Flow Carsharing Web-Portal angegebenen Preise zuzulassen.

- (2) Kunden, die natürliche Personen sind, müssen vor Abschluss von Einzelmietverträgen ihre Identität und Fahrerlaubnis von einem autorisierten online-Dienst (POSTIDENT) überprüfen lassen. Die Validierung mittels der Flow Carsharing App erfolgt auf Grundlage eines Validierungsvertrags mit Flow Carsharing. Dieser kommt zustande, wenn der Kunde die Validierungsfunktion in der Flow Carsharing App aufruft, und nachdem der Kunde beide Seiten (Vorder- und Rückseite) seines Führerscheins sowie Personalausweises oder Reisepasses abfotografiert, ein max. drei Sekunden langes Portrait-Video von sich selbst zur Identifizierung gemacht und dieses hochgeladen hat. Nach dem Hochladen der Bilder und des Videos wird die Validierung durchgeführt. Ist der Kunde ein Verbraucher, steht ihm das Recht zu, seine auf Abschluss des Validierungsvertrages gerichtete Willenserklärung zu widerrufen (siehe dazu die Widerrufsbelehrung unter § 19).
- (3) Nach erfolgreicher Validierung der Fahrerlaubnis schaltet Flow Carsharing die Zugangsmittel des Kunden für maximal sechsunddreißig (36) Monate frei. Um die Zugangsmittel des Kunden für einen weiteren Zeitraum von sechsunddreißig (36) Monaten freizuschalten, hat der Kunde erneut einen Validierungsprozess zu durchlaufen, um die Gültigkeit seiner Fahrerlaubnis nachzuweisen. Bei Nicht-EU/EWR-Führerscheinen wird das Zugangsmittel für maximal sechs (6) Monate nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland freigeschaltet. Ausgenommen sind Schweizer Führerscheine, für die ein Zeitraum von maximal sechsunddreißig (36) Monaten gilt. Unabhängig davon behält sich Flow Carsharing das Recht vor, den Kunden jederzeit aufzufordern, die Gültigkeit seiner Fahrerlaubnis nachzuweisen.

- (4) Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung für Flow Carsharing Fahrzeuge für die Dauer des Verlustes oder Entzuges. Dasselbe gilt für die Dauer eines Fahrverbotes. Kunden haben die Entziehung oder Einschränkungen ihrer Fahrerlaubnis, wirksam werdende Fahrverbote oder eine vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme ihres Führerscheins unverzüglich an Flow Carsharing zu melden.
- (5) Kunden dürfen einer anderen Person nur gestatten, ein Flow Carsharing Fahrzeug zu führen, wenn diese registrierte Kunden von Flow Carsharing sind, deren Fahrerlaubnis erfolgreich validiert und im Rahmen des jeweiligen Einzelmietvertrags diese Person als Zweitfahrer hinzugefügt wurde. Es gelten hierfür die in der Tarif- und Kostenordnung und/oder Flow Carsharing App angegebenen Preise. Der Kunde hat gegenüber Flow Carsharing ein dem Zweitfahrer bei Gebrauch eines Flow Carsharing Fahrzeugs zur Last fallendes Verschulden zu vertreten. Abgesehen davon ist es allen Kunden strikt untersagt, anderen Personen die Führung von Flow Carsharing Fahrzeugen zu ermöglichen. Insbesondere ist die Weitergabe der Kundenlogin-Daten (Flow Carsharing Benutzername, Flow Carsharing Passwort) an andere Personen nicht gestattet. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in der in der Tarif- und Kostenordnung ausgewiesenen Höhe. Die Geltendmachung von Schäden bleibt unberührt. Die Vertragsstrafe wird in diesem Fall angerechnet.

§ 5 Zugangsmittel

- (1) Für die Nutzung der Flow Carsharing App als Zugangsmittel muss der Kunde über ein Mobiltelefon verfügen, das den technischen Anforderungen der Flow Carsharing App genügt. Es wird bei jedem Download der App automatisch geprüft, ob ein Mobiltelefon diese Anforderungen erfüllt, Flow Carsharing garantiert insofern keine Kompatibilität. Der Kunde selbst hat für die Möglichkeit der mobilen Datenkommunikation und Bluetooth-Kommunikation zu sorgen und trägt etwaige Kosten der Datenübertragung, die gegenüber seinem Mobilfunkprovider entstehen.
- (2) Es ist untersagt, die Flow Carsharing App mit informationstechnischen Methoden zu manipulieren. Die Zuwiderhandlung und der Versuch führen unmittelbar zum Ausschluss von Flow Carsharing und der Kunde trägt die Kosten eines aus der Zuwiderhandlung ggf. resultierenden Schadens.
- (3) Der Kunde hat einen Verlust oder die Zerstörung seines mobilen Endgerätes, auf dem die Flow Carsharing App installiert ist, unverzüglich dem Kundenservice von Flow Carsharing zu melden, so dass Flow Carsharing das Zugangsmittel sperren und eine missbräuchliche Verwendung unterbinden kann. Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung via E-Mail informiert.
- (4) Während des Registrierungsprozesses erstellt der Kunde ein Passwort, das ihm Zugang zu vertraulichen Informationen und Funktionen in der Flow Carsharing App verschafft (z. B. Flow Carsharing Fahrzeuge anmieten, Rechnungen einsehen, persönliche/firmenbezogene Daten einsehen/ändern). Der Kunde verpflichtet sich, Passwort strikt geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Insbesondere darf der Kunde das Passwort auf keinen Fall auf einem Zugangsmittel oder dessen Trägermedium vermerken, dort abspeichern oder in anderer Weise in der Nähe des Zugangsmittels aufbewahren. Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort unverzüglich zu ändern, falls Grund zu der Annahme besteht, dass ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnten.
- (5) Das Passwort für das Benutzerkonto ist vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde haftet bei Zuwiderhandlung.

§ 6 Reservierung und Abschluss von Einzelmietverträgen

- (1) Registrierte und validierte Kunden können Flow Carsharing Fahrzeuge anmieten.
- (2) Reservierung bei Carsharing und Tagesmieten. Ein konkretes Flow Carsharing Fahrzeug kann reserviert werden. Der Auftrag kann nur über die Flow Carsharing App erteilt werden. Flow Carsharing behält sich die freie Entscheidung über den Abschluss von Einzelverträgen vor. In Einzelfällen kann es auch auf Grund von Ungenauigkeiten des GPS-Signals zu Abweichungen des tatsächlichen vom angezeigten Standort kommen. Flow Carsharing ist berechtigt, eine Reservierung abzulehnen, wenn kein Fahrzeug der gewählten Fahrzeugkategorie (bzw. Fahrzeugmarke, -modell oder Motortyp) verfügbar ist. Bei erfolgreicher Reservierung, erhält der Kunde eine entsprechende Bestätigung in der Flow Carsharing App („Buchungen“) und im KundenCenter des Flow Carsharing Web-Portals („Meine Fahrten“).
- (3) Abschluss von Einzelmietverträgen. Der Einzelmietvertrag über die Nutzung eines Flow Carsharing Fahrzeugs wird abgeschlossen, indem der Kunde den Mietvorgang mit seinem Zugangsmittel startet. Durch das Starten der Buchung akzeptiert der Kunde die Miettarife. Der Kunde ist verpflichtet, das Flow Carsharing Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen und diese telefonisch oder über die Flow Carsharing App (Funktion „Schaden melden“) oder per E-Mail an Flow Carsharing zu melden. Bei schweren Mängeln, Schäden und/oder Verschmutzungen hat der Kunde telefonisch Flow Carsharing zu kontaktieren, um die Art und Schwere der Mängel, Schäden und/oder Verschmutzungen festzustellen. Um eine verursachergerechte Zuordnung des Mangels, Schadens und/oder der Verschmutzung zu ermöglichen, muss die Meldung zwingend vor Motorstart erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, vollständig und wahrheitsgetreu entsprechende Angaben zu machen. Flow Carsharing kann die Benutzung des Flow Carsharing Fahrzeuges untersagen, falls die Sicherheit der Fahrt beeinträchtigt erscheint.
- (4) Stornierung von Vorabreservierungen. Im Fall einer Tagesmiete mit Vorabreservierung erhält der Kunde das Recht, die Vorabreservierung bis zu drei (3) Stunden vor Abholung kostenlos zu stornieren. Bei Stornierungen mit einem Vorlauf von weniger als drei (3) Stunden vor Beginn der Miete fällt eine Stornierungsgebühr in der in der Tarif- und Kostenordnung ausgewiesenen Höhe an. Wenn der Kunde die Vorabreservierung nicht storniert und es versäumt, das Flow Carsharing Fahrzeug zum Mietbeginn abzuholen, fällt eine Gebühr in Höhe des für einen Tag zu zahlenden Betrags an.
- (5) Änderung von Vorabreservierungen. Der Kunde kann seine Vorabreservierung für eine Tagesmiete mit Vorabreservierung ändern. Für diese Änderung fällt ggf. eine Änderungsgebühr in der in der Tarif- und Kostenordnung ausgewiesenen Höhe an. Im Fall einer Änderung der Dauer einer Tagesmiete mit Vorabreservierung durch den Kunden, die eine neue Mietgebühr zur Folge hat, wird dem Kunden die Differenz der ursprünglichen Gebühr und der neuen Gebühr in Rechnung gestellt. Nicht genutzte Tage oder frühzeitig beendete Tagesmieten mit Vorabreservierung (d. h. der Kunde bringt das Flow Carsharing Fahrzeug frühzeitig zurück) werden nicht erstattet. Bei Vorabreservierung einer Prepaid Tagesmiete kann die Laufzeit der Miete lediglich verlängert werden. Für diese Änderung fällt gegebenenfalls eine Änderungsgebühr in der in der Tarif- und Kostenordnung ausgewiesenen Höhe an. Im Falle der Verlängerung einer Prepaid Tagesmiete wird dem Kunden die Differenz der ursprünglichen Gebühr und der neuen Gebühr in Rechnung gestellt. Weniger als drei (3) Stunden vor Abholung sind keine Änderungen mehr möglich.
- (6) Flow Carsharing ist berechtigt, bei Störungen des Nutzungsablaufes den Kunden auf der in den persönlichen Daten hinterlegten Mobilfunk-Nummer anzurufen.
- (7) Die Mietzeit beginnt mit Abschluss des Einzelmietvertrages und endet, wenn der Kunde den Mietvorgang gemäß § 10 ordnungsgemäß beendet hat, oder wenn Flow Carsharing gemäß diesen AGB zur Beendigung der Miete berechtigt ist und die Miete einseitig beendet.

- (8) Die Mietzeit eines Einzelmietvertrages im Rahmen des Carsharings beträgt bis zu 24 Stunden; die Mietzeit einer Tagesmiete sowie Tagesmieten mit Vorabreservierung beträgt bis zu 30 Tage. Flow Carsharing kann gelegentlich Einzelmietverträge mit längerer Mietzeit anbieten, die dann in der Flow Carsharing App und/oder dem Flow Carsharing Web-Portal angezeigt werden. Flow Carsharing behält sich das Recht vor, Einzelmietverträge jederzeit einseitig zu beenden, wenn die jeweilige maximale Mietzeit überschritten wird.
- (9) Flow Carsharing ist berechtigt, das Flow Carsharing Fahrzeug in Abstimmung mit dem Kunden jederzeit zurückzunehmen und durch ein vergleichbares Flow Carsharing Fahrzeug zu ersetzen.
- (10) Seine Willenserklärung zum Abschluss des Einzelmietvertrages kann der Kunde nicht widerrufen.

§ 7 Preise, Zahlungsverzug, Guthaben

- (1) Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Preise für den bei Mietbeginn bzw. (Vorab-)Reservierung (sofern eine solche erfolgt) geltenden Tarif. Der jeweils geltende Tarif für den Einzelmietvertrag wird dem Kunden vor Antritt jeder Miete/(Vorab-)Reservierung in der Flow Carsharing App und/oder dem Flow Carsharing Web-Portal angezeigt. Eine Änderung des Tarifs nach Mietbeginn ist nicht möglich. Alle Tarife werden entweder in der Flow Carsharing App angezeigt oder sind der jeweils aktuellen Tarif- und Kostenordnung zu entnehmen. Alle Kostenpauschalen sind der jeweils aktuellen Tarif- und Kostenordnung zu entnehmen. Dabei handelt es sich um Endpreise, die die jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer beinhalten. Beim Carsharing, Tagesmieten und Tagesmieten mit Vorabreservierung ist die Zahlung nach turnusmäßiger Rechnungsstellung fällig.
- (2) Flow Carsharing kann einen angemessenen Betrag als Sicherheitskaution über das gewählte Zahlungsmittel vor Mietbeginn autorisieren. Wenn eine Sicherheitskaution Anwendung findet, wird Flow Carsharing den Kunden darüber informieren und die Sicherheitskaution wird zwischen den Parteien im Einzelmietvertrag vereinbart.
- (3) Sollte das Flow Carsharing Fahrzeug nicht fahrtüchtig sein, wird dem Kunden kein Mietzins berechnet.
- (4) Guthaben können in Form eines Euro-Guthabens erworben oder im Rahmen von Vertriebsaktionen gewährt werden. Es gelten die jeweils gültigen Konditionen.
- (5) Erhält ein Kunde Guthaben, so wird dieses innerhalb von 3 Werktagen dem Guthaben-Konto gutgeschrieben. Guthaben können nur auf das Standardzahlungsprofil (privat) gutgeschrieben werden, nicht aber auf ein Firmenkundenprofil, und können auch keinem anderen Standardzahlungsprofil (privat) gutgeschrieben werden. Weist das Guthaben-Konto des Kunden ein örtlich einlösbares Guthaben auf, werden die Nutzungen zuerst von diesem Guthaben-Konto in Abzug gebracht. Hierbei werden zuerst verfallende Guthaben zuerst verbraucht. Soweit der Kunde kein Guthaben auf seinem Guthaben-Konto hat – oder die Nutzung das vorhandene Guthaben überschreitet – wird das favorisierte Zahlungsmittel des Kunden zur Abrechnung verwendet. Der Kunde kann den aktuellen Stand seines Guthabens jederzeit in der Flow Carsharing App oder im KundenCenter im Flow Carsharing Web-Portal einsehen. Nicht innerhalb der Gültigkeit des jeweiligen Guthabens genutzte Kontingente verfallen.
- (6) Die Nutzung von Flow Carsharing Fahrzeugen wird in der Standardabrechnung minutengenau abgerechnet. Bei Buchung legt der Kunde seinen voraussichtlichen Mietzeitraum fest. Diese Auswahl ist auf 15 Minuten genau möglich. Beendet der Kunde seine Buchung vor dem festgelegten Buchungsendzeitpunkt, erhält er eine anteilige Gutschrift in Höhe von 50 % auf verbleibende Dauer der Buchung – berechnet auf verbleibende Minuten des festgelegten Mietzeitraums. Nicht genutzte Paketbestandteile (z. B. Fahrtzeit) verfallen bei Mietende (§ 10) . Beendet der Kunde seine Buchung erst nach dem vorher festgelegten Ende des Mietzeitraums greift der in der Tarif- und Kostenordnung festgelegte Preis für Spätrückgaben.

Zusätzlich zum berechneten Buchungspreis wird bei jeder Miete ein Preis pro gefahrenem Kilometer berechnet. Die Höhe dieser Kosten wird dem Kunden vor Buchung der Miete in der Flow Carsharing App sowie im Flow Carsharing Web-Portal im Tarif angezeigt und ist zusätzlich in der Tarif- und Kostenordnung einsehbar.

- (7) Zahlungen als Privatkunde erfolgen nach der gewählten Zahlungsmethode. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein (Bank)Konto, über welches das Einzugs- oder (SEPA-)Lastschriftverfahren läuft, oder ein sonstiges gewähltes Zahlungsmittel über eine ausreichende Deckung verfügt. Wird der eingezogene Betrag von der Bank zurückbelastet und hat der Kunde diesen Umstand zu vertreten, hat der Kunde die Bankkosten zu bezahlen sowie in der Folge eine Mahngebühr laut aktuell gültiger Tarif- und Kostenordnung zu entrichten; der Kunde kann jedoch nachweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Mahngebühr ist, findet § 14 (9) Anwendung. Flow Carsharing behält sich das Recht vor, vom Kunden angegebene Zahlungsmittel abzulehnen und unter mehreren angegebenen Zahlungsmitteln das vom Kunden als Standardzahlungsmittel ausgewählte Zahlungsmittel abzuändern, worüber der Kunde gegebenenfalls im Voraus informiert wird.
- (8) Zahlungen als Firmenkunde erfolgen per Überweisung oder per Kreditkarte nach turnusmäßiger Rechnungsstellung.
- (9) Im Hinblick auf Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, kann der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit sein Gegenanspruch unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.
- (10) Sonderangebote, Rabatte, Gutscheine und ähnliche Vergünstigungen können nicht miteinander kombiniert werden, soweit dies nicht jeweils ausdrücklich zugelassen ist.

§ 8 Abtretung, Einzugsermächtigung und Pre-Notification

- (1) Flow Carsharing behält sich vor, seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis abzutreten. In diesem Fall übermittelt Flow Carsharing die für die Durchführung der Forderungsabtretung erforderlichen Daten an den Abtretungsempfänger, der diese Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen darf. Über eine entsprechende Abtretung wird der Kunde in der jeweiligen Rechnung verständigt. In diesem Fall kann der Kunde Zahlungen nur noch an den Abtretungsempfänger mit schuldbefreiender Wirkung leisten, wobei Flow Carsharing weiterhin zuständig für allgemeine Kundenanfragen, Reklamationen etc. bleibt.
- (2) Wenn Flow Carsharing (oder bei einer Abtretung einer Forderung gemäß vorstehender Regelung der Abtretungsempfänger) fällige Zahlungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens einzieht, gilt für die Vorankündigung des Lastschrifteinzugs eine Frist von mindestens drei (3) Werktagen vor dem Einzug (Pre-Notification). Diese Ankündigungsfrist gilt für alle vereinbarten SEPA-Lastschriften in der Geschäftsbeziehung zwischen Flow Carsharing und dem Kunden.

§ 9 Allgemeine Pflichten des Kunden/Verbote

- (1) Sofern der Kunde nachfolgend verpflichtet wird, Flow Carsharing zu kontaktieren, so ist hierfür die in der Flow Carsharing App hinterlegte Telefonnummer zu verwenden. Alternativ kann, soweit verfügbar, auch eine im Flow Carsharing Fahrzeug eingebaute Telefonfunktion genutzt werden.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet:

- a) das genutzte Flow Carsharing Fahrzeug pfleglich und schonend zu behandeln, insbesondere die Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers sowie die Einfahrvorschriften und die Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Drehzahl und Geschwindigkeit zu beachten,
 - b) Gewalt- und Unfallschäden oder grobe Verschmutzungen unverzüglich Flow Carsharing mitzuteilen,
 - c) das Flow Carsharing Fahrzeug grundsätzlich gegen Diebstahl zu sichern (Fenster und Zentralverriegelung müssen verschlossen sein),
 - d) bei längeren Fahrten die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren,
 - e) das Flow Carsharing Fahrzeug vor Fahrtantritt auf offensichtliche Schäden bzw. Mängel zu prüfen und neue Schäden oder Mängel Flow Carsharing mitzuteilen (entweder in der Funktion der Flow Carsharing App unter Schaden melden oder per E-Mail – immer mit entsprechenden Fotos der Neuschäden),
 - f) alle gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flow Carsharing Fahrzeugs, insbesondere aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, zu erfüllen, soweit sie nicht aufgrund dieses Vertrages von Flow Carsharing übernommen werden,
 - g) im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett unverzüglich anzuhalten und Flow Carsharing zu kontaktieren, um abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann, sowie
 - h) sicherzustellen, dass bei der Nutzung eines elektrischen Fahrzeugs die Batterie beim Verlassen des Geschäftsgebietes ausreichende Kapazität aufweist, um das Fahrzeug wieder in das Geschäftsgebiet und an den vorgesehenen Standort der Rückgabe zurückzubringen und ggf. den Ladevorgang ordnungsgemäß starten zu können.
- (3) Dem Kunden ist es untersagt:
- a) das Flow Carsharing Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu führen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Es gilt ein striktes Alkoholverbot von 0,0 ‰;
 - b) mit Hilfe der Ladekarte andere Fahrzeuge aufzuladen, als das Flow Carsharing Fahrzeug, dem die Ladekarte zugeordnet ist. Bei einem Verstoß hiergegen können von dem Kunden die Kosten gemäß der Tarif- und Kostenordnung für die Bearbeitung fremder Tankbelege berechnet werden; § 14 (9) findet Anwendung;
 - c) den Beifahrerairbag zu deaktivieren, es sei denn, dies ist im Einklang mit § 9 (3) n) erforderlich, um Kinder oder Kleinkinder unter Verwendung einer erforderlichen Sitzerrhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern und/oder die Einhaltung der Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu gewährleisten. Wenn der Beifahrerairbag deaktiviert wurde, muss der Kunde den Beifahrerairbag vor Beendigung der Miete wieder aktivieren (§ 10 (1) e));
 - d) das Flow Carsharing Fahrzeug für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen oder Rennen jeder Art zu verwenden;

- e) das Flow Carsharing Fahrzeug für Fahrzeugtests, Fahrschulungen oder zur gewerblichen Mitnahme von Personen oder für gewerbliche Transporte (z. B. Kurierfahrten, Pizzalieferung) zu verwenden, außer es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung von Flow Carsharing für die jeweilige Nutzung vor;
- f) das Flow Carsharing Fahrzeug für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, zu verwenden;
- g) mit dem Flow Carsharing Fahrzeug Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten;
- h) das Flow Carsharing Fahrzeug für die Begehung von Straftaten zu verwenden;
- i) im Flow Carsharing Fahrzeug zu rauchen bzw. Mitfahrern das Rauchen zu gestatten;
- j) Tiere mit in das Flow Carsharing Fahrzeug zu nehmen, es sei denn, sie befinden sich in einem geschlossenen Käfig, der sicher im Kofferraum untergebracht ist;
- k) das Flow Carsharing Fahrzeug grob zu verschmutzen oder Abfälle irgendwelcher Art im Flow Carsharing Fahrzeug zurückzulassen;
- l) mehr als die gemäß Fahrzeugzulassung erlaubte Anzahl von Fahrzeuginsassen zu befördern;
- m) eigenmächtig Reparaturen oder irgendwelche Umbauten am Flow Carsharing Fahrzeug auszuführen oder ausführen zu lassen;
- n) Kinder oder Kleinkinder ohne Verwendung einer erforderlichen Sitzerrhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern. Der Kunde hat sämtliche Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu befolgen;
- o) mit dem Flow Carsharing Fahrzeug Fahrten ins Ausland zu unternehmen, es sei denn dies wird in der Flow Carsharing App oder im Flow Carsharing Web-Portal ausdrücklich erlaubt oder die entsprechende Option für Auslandsfahrten wurde zu den in der Tarif- und Kostenordnung und/oder Flow Carsharing App und/oder dem Flow Carsharing Web-Portal angegebenen Preisen kostenpflichtig hinzugebucht; sowie
- p) Flow Carsharing Fahrzeuge quer zur Fahrbahn zu parken.

Der Kunde ist verpflichtet, eine Vertragsstrafe in der in der Tarif- und Kostenordnung ausgewiesenen Höhe für jeden schuldhaften Verstoß gegen § 9 (3) o) und in der in der Tarif- und Kostenordnung ausgewiesenen Höhe für jeden anderen schuldhaften Verstoß gegen diesen §9 (3) zu zahlen. Die Geltendmachung von Schäden bleibt unberührt. Die Vertragsstrafe wird in diesem Fall angerechnet. Außerdem kann eine Kostenpauschale gemäß der Tarif- und Kostenordnung anfallen; § 14 (9) findet Anwendung.

- (4) Der Kunde hat im Interesse der Allgemeinheit und der anderen Kunden auf eine effiziente und sichere Fahrweise zu achten.

§ 10 Mietende

- (1) Möchte der Kunde einen Mietvorgang beenden (und damit den Einzelmietvertrag kündigen), so ist er verpflichtet:
 - a) sich über die jeweils von Flow Carsharing freigegebenen Parkmöglichkeiten zu informieren und das Flow Carsharing Fahrzeug ordnungsgemäß und nach Maßgabe der anwendbaren Straßenverkehrsvorschriften entsprechend auf einem von Flow Carsharing bereitgestellten besonders gekennzeichneten Carsharing-Stellplatz (Verkehrszeichen 1010-70 Carsharing) abzustellen. Jeder Verstoß gegen Verkehrsregeln oder ggf. vom Eigentümer der Fläche auferlegte Verbote gehen zu Lasten des Kunden;
 - b) die Flow Carsharing Miete nicht auf Privat- oder Firmengelände (z. B. Parkhäuser, Hinterhöfe, etc.) zu beenden, soweit diese nicht ausdrücklich als Flow Carsharing Carsharing-Parkplätze (Verkehrszeichen 1010-70 Carsharing) ausgewiesen sind. Das Verbot gilt auch für Kundenparkplätze von Einkaufszentren, Supermärkten, Restaurants etc. sowie Parkplätze von Universitäten und ähnlichen Einrichtungen. Das Flow Carsharing Fahrzeug muss jederzeit für jedermann zugänglich sein;
 - c) Schlüssel (sofern das Fahrzeug über solche verfügt) in den Keyholder im Handschuhfach sowie Ladekarte und ggf. Parkkarte in die dafür vorgesehene Dokumententasche (Handschuhfach) zurückzugeben;
 - d) sich zu vergewissern, dass die Feststellbremse betätigt wurde, alle Fenster und Türen vollständig geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet wurden;
 - e) sich zu vergewissern, dass der Beifahrerairbag aktiviert ist; sowie
 - f) sich zu vergewissern, dass keine Abfälle oder grobe Verschmutzungen im Flow Carsharing Fahrzeug zurückbleiben.
- (2) Die Miete darf auf Flächen mit einer tages- oder uhrzeitbezogenen Einschränkung der Parkberechtigung (z. B. Halteverbote mit Zusatz- schild wie „8–19 Uhr“ oder „Dienstags, 6–13 Uhr“) nicht beendet werden. Dies gilt auch für Verkehrsverbote, die bereits angeordnet sind, aber zeitlich noch nicht gültig sind (z. B. temporäre Parkverbote wegen Veranstaltungen oder Umzügen). Wird der Mietvorgang mit einem elektrischen Fahrzeug an einer Flow Carsharing Ladestation beendet, ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug auf der dafür gekennzeichneten Fläche an einer Ladestation zu parken (Verkehrszeichen 1010-70 Carsharing) und den Ladevorgang in Gang zu setzen. Erst dann darf er die Beendigung des Mietvorgangs einleiten. § 10 (3) bleibt hierdurch unberührt.
- (3) Der Mietvorgang kann nur beendet werden,
 - a) wenn sich das Flow Carsharing Fahrzeug auf dem ausgewiesenen bzw. markierten Carsharing-Parkplatz des Carsharing-Standorts befindet, an dem die Miete begonnen wurde. Die aktuellen Standorte können jederzeit in der Flow Carsharing App angezeigt werden. Die Anzeige in der App dient der Orientierung und begründet keinen Anspruch;
 - b) wenn das Flow Carsharing Fahrzeug an einem solchen Standort mit zugehöriger Ladeinfrastruktur abgestellt wurde, der Kunde das Fahrzeug mit dem Ladepunkt verbunden hat und den Ladevorgang gestartet hat;
 - c) wenn der reservierte Carsharing-Parkplatz am Flow Carsharing Standort der Rückgabe (Standort, an dem die Buchung begonnen wurde) durch ein anderes Fahrzeug besetzt ist und der Kunde das gebuchte Fahrzeug auf dem nächsten freien Parkplatz in der Nähe des entsprechenden Standorts abstellt. Flow Carsharing ist umgehend über diesen Vorgang in Kenntnis zu setzen.

- (4) Die Beendigung eines Mietvorgangs erfolgt durch den Kunden über sein Zugangsmittel. Zuvor müssen der Schlüssel (sofern das Fahrzeug über solche verfügt), die Park- und Ladekarte in die dafür vorgesehene Halterung bzw. Dokumententasche zurückgegeben und die Fenster und Türen verschlossen worden sein (vgl. § 10 (1)). Flow Carsharing behält sich vor, das Mietende nach ordnungsgemäßem Abstellen des Fahrzeugs auch automatisch einzuleiten. Erst wenn das Flow Carsharing Fahrzeug die Beendigung des Mietvorgangs durch Schließen der Zentralverriegelung bestätigt, ist die Miete tatsächlich beendet. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Beendigung der Miete vollständig abgeschlossen ist, bevor der Kunde das Fahrzeug zurücklässt. Verlässt der Kunde das Flow Carsharing Fahrzeug, obwohl der Mietvorgang nicht beendet ist, so läuft die Miete zu Lasten des Kunden weiter.
- (5) Kann der Mietvorgang nicht beendet werden, ist der Kunde in der Pflicht, dies umgehend Flow Carsharing zu melden und am Fahrzeug zu verbleiben, bis die weitere Vorgehensweise von Flow Carsharing entschieden wurde. Zusätzlich entstehende Mietkosten werden nach der Prüfung durch Flow Carsharing rückerstattet, wenn kein Kundenverschulden vorliegt. Ein Kundenverschulden liegt z. B. vor, wenn das Flow Carsharing Fahrzeug eine Beendigung der Miete nicht zulässt, weil Ladekarte oder Fahrzeugschlüssel (sofern das Fahrzeug über solche verfügt) nicht im Fahrzeug sind, die Türen nicht geschlossen sind oder sich das Fahrzeug nicht am korrekten Standort zur Rückgabe befindet. Andernfalls kann eine Kostenpauschale gemäß der Tarif- und Kostenordnung anfallen; § 14 (9) findet Anwendung.
- (6) Sofern der Kunde Fahrzeugschlüssel (sofern das Fahrzeug über solche verfügt) oder Ladekarte bei Beendigung des Mietvorgangs nicht mit dem Flow Carsharing Fahrzeug zurückgibt, hat er das vollständige Zubehör spätestens innerhalb von zwölf (12) Stunden nach Beendigung des Mietvorgangs an Flow Carsharing zurückzugeben. Hierfür fällt eine Kostenpauschale gemäß der Tarif- und Kostenordnung an. Sollte der Schlüssel und/oder die Ladekarte Flow Carsharing nicht innerhalb von zwölf (12) Stunden vorliegen, fällt die Kostenpauschale für den Verlust des Schlüssels und/oder der Ladekarte an; § 14 (9) findet Anwendung.
- (7) Im Falle eines Unfalls, durch den das Fahrzeug nicht mehr fortbewegt werden kann, endet die Miete spätestens mit der Übergabe des Fahrzeugs an das Abschleppunternehmen.

§ 11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße; Betrugsverdacht

- (1) Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt auftreten, hat der Kunde unverzüglich telefonisch Flow Carsharing mitzuteilen. Dasselbe gilt für Unfälle, Schäden und Defekte, die das Flow Carsharing Fahrzeug bereits bei Mietbeginn aufweist, siehe § 6 (3).
- (2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle Unfälle, Diebstähle, Feuer oder Schäden, die durch Wild verursacht werden, oder alle anderen Schäden an denen ein von ihm geführtes Flow Carsharing Fahrzeug beteiligt war, unverzüglich polizeilich aufgenommen werden. Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme, hat der Kunde dies unverzüglich telefonisch Flow Carsharing mitzuteilen. In einem solchen Fall hat der Kunde die weitere Vorgangsweise mit Flow Carsharing abzustimmen und dessen Instruktionen Folge zu leisten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall selbst- oder fremdverschuldet oder der Schaden geringfügig oder nicht war. Der Kunde darf sich erst vom Unfallort entfernen, nachdem
 - a) die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist (oder, sollte eine polizeiliche Aufnahme nicht möglich sein, Flow Carsharing davon gemäß diesem § 11 (2) informiert wurde), und

- b) nach Absprache mit Flow Carsharing ggf. Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadenminderung ergriffen wurden, und
 - c) das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben, oder nach Absprache mit Flow Carsharing anderweitig sicher abgestellt worden ist bzw. durch den Kunden fortbewegt wurde.
- (3) Der Kunde darf im Falle von Unfällen, an denen ein von ihm geführtes Flow Carsharing Fahrzeug beteiligt war, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben. Wird trotz des Verbots eine Haftungszusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für den Kunden selbst. Weder Halter noch Versicherer sind an diese Zusage gebunden.
- (4) Unabhängig davon, ob ein Unfall, zu dessen Meldung der Kunde gegenüber Flow Carsharing verpflichtet ist, selbst- oder fremdverschuldet war, wird Flow Carsharing dem Kunden im Nachgang zur Meldung ein Formular zur Schadensmeldung zur Verfügung stellen. Dieses ist innerhalb von 7 Tagen vollständig ausgefüllt an Flow Carsharing in Textform (z. B. per E-Mail) zurück zu senden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Absendetermin der Anzeige an Flow Carsharing. Geht innerhalb dieser Frist keine Schadensmeldung bei Flow Carsharing ein, so kann der Unfall nicht von der Versicherung reguliert werden. Flow Carsharing behält sich in diesem Fall vor, dem Kunden alle unfallbedingten Kosten, insbesondere an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen, zu belasten.
- (5) Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an dem Flow Carsharing Fahrzeug stehen in jedem Fall Flow Carsharing zu. Sind derartige Leistungen an den Kunden geflossen, muss er sie unaufgefordert an Flow Carsharing weiterleiten.
- (6) Auf Verlangen von Flow Carsharing hat der Kunde jederzeit den genauen Standort des Flow Carsharing Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung des Fahrzeugs zu ermöglichen.
- (7) Ausschließlich Flow Carsharing ist für die Auswahl der Werkstatt für die Reparatur im Fall von Schäden zuständig.

§ 12 Versicherungsschutz/Haftungsbeschränkung

- (1) Das Flow Carsharing Fahrzeug ist haftpflichtversichert.
- (2) Die vorgenannte Haftpflichtversicherung ist, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, deckungsgleich mit den vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV herausgegebenen Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung AKB 2015 (nachfolgend „AKB“ genannt).
- (3) Verletzt der Kunde eine Verpflichtung der AKB und führt dies zu einer Befreiung des Versicherers von seiner Zahlungsverpflichtung, entfällt der Versicherungsschutz gemäß § 12 (1).
- (4) Carsharing. Im Falle von Carsharing besteht eine Haftungsbegrenzung für Schäden am Flow Carsharing Fahrzeug zugunsten des Kunden gemäß der folgenden Bestimmungen:

Wird das Flow Carsharing Fahrzeug während der Nutzungszeit des Kunden beschädigt oder verursacht der Kunde einen Schaden am Flow Carsharing Fahrzeug, ist die Haftung des Kunden für Schäden am Flow Carsharing Fahrzeug beschränkt auf eine Selbstbeteiligung

- a) bis zu EUR 1.500 bei Fahrzeugen der Carsharing-Flotte

b) bis zu EUR 2.000 bei einem Tesla.

- (5) Tagesmieten sowie Tagesmieten mit Vorabreservierung. Im Falle von Tagesmieten sowie Tagesmieten mit Vorabreservierung besteht grundsätzlich keine Haftungsbeschränkung zugunsten des Kunden. Es ist aber möglich, dass Flow Carsharing eine optionale Versicherung und/oder Haftungsbeschränkung anbietet oder die Fahrerschutzgebühr bereits in den Mietpreis inkludiert.
- (6) Diese Haftungsbeschränkungen finden Anwendung, wenn (i) das Fahrzeug im Einklang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt wird und (ii) der Schaden gemäß § 11 und unverzüglich gemeldet wurde.

Die Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung im Fall von

- a) grober Verletzung der Verpflichtungen gemäß § 9,
- b) pflichtwidriger Nichtmeldung eines Unfalls oder Schadens gemäß § 11,
- c) Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, oder
- d) mechanischen Schäden am Fahrzeug, die durch die nicht korrekte Nutzung desselben entstehen (z. B. Schaden an der Batterie oder am Ladekabel/Stecker).
- (7) Führt der Kunde den Schaden grob fahrlässig herbei, richtet sich die Haftungsbegrenzung zugunsten des Kunden gegenüber Flow Carsharing nach § 81 Abs. 2 VVG.

§ 13 Haftung von Flow Carsharing

- (1) Flow Carsharing haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für von Flow Carsharing oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet Flow Carsharing nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Regelungen dieses § 13 (2) gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Flow Carsharing.
- (3) Flow Carsharings verschuldensunabhängige Haftung für Mängel bei Vertragsschluss ist ausgeschlossen.
- (4) Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Rahmen abgegebener Garantien, bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 14 Haftung des Kunden, Vertragsstrafen, Kostenpauschalen, Nutzungsausschluss

- (1) Der Kunde haftet gegenüber Flow Carsharing für Schäden, die er verschuldet hat. Dies beinhaltet insbesondere Verstöße gegen § 9, die Entwendung, Beschädigung oder den Verlust des Flow Carsharing Fahrzeugs sowie Schlüssel (sofern das Fahrzeug über solche verfügt) und Zubehör (inkl. Park- und Ladekarte). Im Falle der Haftung

des Kunden ohne Versicherungsschutz der Fahrzeugversicherung, stellt der Kunde Flow Carsharing von Forderungen Dritter frei.

- (2) Bei einem selbstverschuldeten Unfall erstreckt sich die Haftung des Kunden bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung auch auf die Schadennebenkosten, wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, zusätzliche Verwaltungskosten.
- (3) Der Kunde ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die Flow Carsharing Fahrzeugen begangen werden, haftbar. Er kommt für alle daraus entstehende Kosten auf und stellt Flow Carsharing vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei. Für die Bearbeitung von Verkehrsverstößen (Verwarnungen, Gebühren, Bußgelder, etc.) hat der Kunde für jeden Vorgang eine Kostenpauschale an Flow Carsharing zu bezahlen. Die Höhe der Kostenpauschale ergibt sich aus der jeweils geltenden Tarif- und Kostenordnung, § 14 (9) findet Anwendung.
- (4) Im Falle eines von Kunden verschuldeten Unfalles außerhalb des Geschäftsgebiets (siehe § 2 (10)), ist der Kunde verpflichtet, alle Kosten zu übernehmen, die durch einen Rücktransport des Fahrzeugs zurück nach Büdelsdorf bzw. Rendsburg anfallen.
- (5) Sollte aufgrund eines Verstoßes gegen § 10 ein Umparken durch Flow Carsharing erforderlich sein oder ein Abschleppdienst durch einen Dritten beauftragt werden, wird der Kunde für diese Leistung und zusätzlichen Kosten gemäß aktueller Tarif- und Kostenordnung belastet; § 14 (9) findet Anwendung.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in der in der Tarif- und Kostenordnung ausgewiesenen Höhe, wenn er das Flow Carsharing Fahrzeug schuldhaft einem nicht Fahrberechtigten überlässt (siehe § 3 (4)). Die Geltendmachung von Schäden bleibt unberührt. Die Vertragsstrafe wird in diesem Fall angerechnet.
- (7) Stellt der Kunde ein elektrisches Flow Carsharing Fahrzeug an einem Standort mit zugehöriger Ladeinfrastruktur ab, ist er laut § 10 (3) b) stets verpflichtet, vor Beenden der Buchung das Fahrzeug mit dem Ladepunkt zu verbinden und den Ladevorgang ordnungsgemäß zu starten. Tut der Kunde dies nicht, hat er eine Umparkpauschale in Höhe der jeweils geltenden Flow Carsharing Tarif- und Kostenordnung zu zahlen. Gleiches gilt für Kunden, die die Buchung des Flow Carsharing Fahrzeug nicht ordnungsgemäß auf dem ausgewiesenen und korrekten Carsharing-Parkplatz an dem für das Beenden der jeweiligen Buchung korrekten Flow Carsharing Standort beenden; § 14 (9) findet Anwendung.
- (8) Bei erheblichen schuldhaften Vertragsverletzungen, einschließlich eines Zahlungsverzugs, kann Flow Carsharing den Kunden mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Flow Carsharing Fahrzeuge vorübergehend oder dauerhaft ausschließen. Der Ausschluss wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.
- (9) Sämtliche Kostenpauschalen werden nicht erhoben, soweit der Kunde nachweist, dass er für die Kosten nicht verantwortlich ist, dass keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die Kostenpauschale.

§ 15 Kündigung, Beendigung des Rahmenvertrags

- (1) Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Monatsende in Textform (z. B. Brief, E-Mail) ordentlich gekündigt werden. Für Firmenverträge gelten individuelle Laufzeiten und Kündigungsfristen.

- (2) Das Recht der Vertragsparteien zu einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Flow Carsharing kann insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Kunde
- a) ein Verbraucher ist und mit zwei fälligen Zahlungen in Verzug ist;
 - b) seine Zahlungen allgemein einstellt;
 - c) eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Rahmenvertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt und mit fälligen Zahlungen in Verzug ist;
 - d) bei der Registrierung oder im Laufe des Vertragsverhältnisses unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat und deshalb Flow Carsharing die Fortsetzung des Vertrags nicht zuzumuten ist;
 - e) trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Verletzungen des Vertrags nicht unterlässt oder bereits eingetretene Folgen solcher Vertragsverletzungen nicht unverzüglich beseitigt.
 - f) unter Alkohol- oder Drogeneinfluss gefahren ist;
 - g) entgegen § 4 (5) seine Kundenlogin-Daten (Flow Carsharing Benutzername und Flow Carsharing Passwort an eine andere Person weitergegeben hat.
- (3) Im Falle einer fristlosen Kündigung durch Flow Carsharing wird der Zugang zu Flow Carsharing Fahrzeugen mit Zugang der Kündigung unmittelbar gesperrt.
- (4) Wurde der Rahmenvertrag oder der Einzelmietvertrag gemäß obigem Abschnitt außerordentlich gekündigt, so hat Flow Carsharing insbesondere folgende Rechte:
- a) Anspruch auf sofortige Herausgabe des vom Kunden gerade genutzten Flow Carsharing Fahrzeugs. Gibt der Kunde das Flow Carsharing Fahrzeug nicht unverzüglich zurück, so ist Flow Carsharing berechtigt, das Flow Carsharing Fahrzeug auf Kosten des Kunden in Besitz zu nehmen;
 - b) Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der Mietraten bis zur Rückgabe des Flow Carsharing Fahrzeugs oder im Falle von Tagesmieten, Tagesmieten mit Vorabreservierung sowie Prepaid Tagesmieten bis zum Ablauf der vereinbarten Mietzeit, je nachdem, was länger ist (dieser pauschalierte Schadensersatz wird nicht erhoben, wenn der Kunde nachweist, dass er für die Kosten nicht verantwortlich ist, dass keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten geringer sind als der pauschalierte Schadensersatz);
 - c) Anspruch auf Ersatz weiterer Schäden. Als Schadensersatz wird Flow Carsharing dem Kunden den konkreten Schaden in Rechnung stellen.

§ 16 Einschlägige Verhaltenskodizes

Wir beachten unsere Datenschutzerklärung, die Sie jederzeit auf www.flow-carsharing.de abrufen können.

§ 17 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Rahmenvertrag, der Validierungsvertrag und die Einzelmietverträge unterliegen deutschem Recht.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Kiel (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag, dem Validierungsvertrag und/oder den Einzelmietverträgen. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.
- (3) Der Kunde darf Ansprüche oder sonstige Rechte aus vorstehenden Verträgen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Flow Carsharing auf Dritte übertragen.
- (4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

§ 18 Kundendienst/Beschwerden

- (1) Der Kunde kann sich bei Fragen, Anmerkungen, Beschwerden sowie zur Abgabe sonstiger Erklärungen per Brief, Telefon oder E-Mail an die oben in § 1 (1) genannten Kontaktdaten wenden.
- (2) Darüber hinaus ist Flow Carsharing nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 19 Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nur hinsichtlich des Validierungsvertrages (§ 1 (2), § 4 (2)) nach folgender Maßgabe zu:

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Flow Carsharing GmbH, Fehmarnstraße 5, 24782, Telefonnummer: 04331 8388903, E-Mail-Adresse: moin@flow-carsharing.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt auch dann, wenn Flow Carsharing die Validierungsleistung vollständig erbracht hat und mit dieser erst begonnen hat, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Erfüllung des Validierungsvertrags durch Flow Carsharing verliert.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Flow Carsharing GmbH, Fehmarnstraße 5, 24782 Büdelsdorf, Telefonnummer: 04331 8388903, E- Mail-Adresse: **moin@flow-carsharing.de:**
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____
- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.